

auch die Aufmerksamkeit auf sich. Eine Querlinie über einer horizontalen Linie strebt das Auge auf die Querlinie zu ziehen. Linien verhindern das Auge, über eine Fläche haltlos hinwegzugleiten. Die Anwendung der Linien im Inserate und Plakate sei daher empfohlen, weil sie das Auge festhalten; daher, was besonders bei kleineren Inseraten notwendig ist, das eine von dem anderen trennen; weil sie als Schmuck der Ankündigung dienen. In ähnlicher Weise wirken Kreise, schräge und gebrochene Linien. Bei Teilung von Ankündigungsflächen (Inseratenseiten) ist eine Teilung in vertikaler Richtung einer solchen in horizontaler Richtung vorzuziehen, weil erstere das Auge auf beide Teile lenkt, während in letzterem Falle das Auge auf der oberen Hälfte haften bleibt und die untere Hälfte nicht beachtet. Ebenso wie die Linien müssen auch die Illustrationen das Auge auf die Ankündigung bestimmend und zwingend hinlenken und nicht ablenken.

**Die künstlerische Einstellung
der Aufmerksamkeit.**

Der Kundenwerber muß trachten, bei seiner Werbetätigkeit in weitem Maße künstlerische Elemente mit einzuflechten, weil er sich dadurch die Aufmerksamkeit des Angebotsempfängers leichter und länger sichert. Bezüglich der Struktur der Werbsache gelten insbesondere die Gesetze des „Goldenen Schnittes“ auch für die Kundenwerbung. Wichtig ist die „Ausbalanzierung“, d. h. die Berücksichtigung des Schwerpunktes in einem Inserate, Plakate, Schaufenster und dementsprechend die Schaffung eines Gegengewichtes, damit nicht ein Teil der Werbefläche den anderen Teil „erdrückt“. Die künstlerische Einstellung äußert sich endlich in der Qualität und Farbe des Papiere, Farbe des Druckes, Type der zur Anwendung gelangenden Schrift. (Vermeidung der gleichzeitigen Anwendung allzu vieler Schriften in einer und derselben Ankündigung, weil dadurch der künstlerische Eindruck der Werbsache leidet).

Die Rolle der Ich-Gruppe des Bewußtseins.

**Wesen und Wichtigkeit
der Ichgruppe.**

Weder die richtige, sachliche Bewertung der angebotenen Ware noch der Kaufpreis werden in der Mehrzahl der Fälle genügen,